



Die KLEINE HÖHE soll eine landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft werden und damit ein vielfältiger und schöner Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen sein.

Merkmale dieser Kulturlandschaft sind eine ökologisch orientierte Landwirtschaft, Naturhecken und Obstbäume, naturnahe Quellen, Bäche und Siepen sowie Wanderwege und Spielwiesen.

Die Kulturlandschaft ist machbar. Bei dieser werden etwa 10% der Flächen – fast immer am Rande der Äcker und Wiesen – benötigt. Grundeigentümer und Verpächter der Äcker ist weitgehend die Stadt Wuppertal. Die Maßnahmen selbst können großteils mit öffentlichen Mitteln (EU, Land NRW) finanziert werden.

Das Leitbild der Kulturlandschaft steht jedoch im Widerspruch zu dem geplanten Gewerbegebiet. Wenn wir die Kulturlandschaft wollen, müssen wir das Gewerbegebiet verhindern.

Die Kulturlandschaft KLEINE HÖHE ist nur mit dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus Wuppertal und Neviges erreichbar.

Helfen Sie mit!

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
Ortsverband Wuppertal

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Haimo Bullmann, Echoer Straße 54 B, 42369 Wuppertal, November 2006

Sieben Gründe, warum wir das Gewerbegebiet KLEINE HÖHE ablehnen

1. Das geplante Gewerbegebiet KLEINE HÖHE ist das Projekt mit der **größten Landschaftszerstörung Wuppertals**. Es würden rund 50 ha Acker vernichtet werden. Diese Fläche entspricht dem Zentrum von Elberfeld. Einen vergleichbaren Landschaftsraum gibt es in Wuppertal nicht wieder.

2. Durch das Gewerbegebiet würden **wichtige Schutzgüter zerstört** oder wesentlich beeinträchtigt werden. Hierzu gehören:

- das Landschaftsbild,
- der Freiraum- und Biotopverbund,
- Quell- und Bachbiotope,
- Wasser, Quellen und Bäche,
- landwirtschaftliche Fläche,
- Lebensraum für Pflanze, Tier und Mensch.

Der Verlust dieser Schutzgüter kann nicht ausgeglichen werden.

3. Alle Städte wollen Betriebe ansiedeln. **Das Ziel der Stadt**, auf dem Gewerbegebiet 1.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine **Illusion**. Nach Auskunft der Stadt müssten die Betriebe erst „international aquiriert werden“.

Hinzu kommt ein europaweiter Überschuss an Ansiedlungsflächen. In Wuppertal und den unmittelbar angrenzenden Städten sollen mehr als 400 ha gewerblich genutzt werden. „Neue Gewerbegebiete gibt es wie Sand am Meer“.

4. **Das geplante Gewerbegebiet wird nicht benötigt**. In Wuppertal gibt es – auch ohne KLEINE HÖHE – gewerblich nutzbare Grundstücke mit einer Fläche von mehr als 80 ha, die sofort oder kurzfristig verfügbar sind.

5. Die Erschließung des Gewerbegebietes wäre eine **Fehlinvestition**, die Wuppertal etwa 20 Millionen Euro kosten würde. Aller Voraussicht nach würde das Gewerbegebiet KLEINE



KLEINE HÖHE
Blick von der Mitte zum
Galgenberg nach Norden

HÖHE zu einer **Neubrache** werden. Neubrachten sind Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“, die nicht genutzt werden, weil kein Bedarf besteht. Ein Beispiel hierfür ist das Gewerbegebiet Piepersberg in Solingen. **Neubrachen sind kommunale Geldvernichtungsanlagen!**

6. **Die städtebauliche Zukunft Wuppertals liegt in der Wiedernutzung ihrer vielen Brachflächen**. Im bebauten Stadtgebiet gibt es etwa 100 ha Brachen, die sich für eine neue Bebauung eignen. Die Bundesregierung fordert in ihrem Programm „Stadtumbau West“ die Städte auf, Brachen vorrangig zu nutzen. Sie will damit der Verödung schrumpfender Städte entgegenwirken.

7. In den neuen planungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches **wird der Bodenschutz hervorgehoben**. Der Flächenverbrauch soll verringert und die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und entwickelt werden. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit der Innenentwicklung nutzen. Dies gilt vor allem für Baulücken und brachliegende Flächen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang baulich genutzt werden.

Das Gewerbegebiet KLEINE HÖHE verhindern

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLEINE HÖHE sollte nach ursprünglichen Vorstellungen der Stadt bereits in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der Rheinische Verein hat jedoch im vergangenen Sommer Verfahrensmängel aufgezeigt; das Verfahren muß deshalb wiederholt werden. Mit der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist im Frühjahr 2007 zu rechnen. Diese Zeit gilt es zu nutzen.

Aktuell sehen wir zwei Strategien, um uns in das Verfahren einzubringen:

- Möglichst viele Menschen bringen ihre Stellungnahme (Anregungen und Bedenken) bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes vor. Gefragt sind hier vor allem die Bürgerinnen und Bürger aus Wuppertal und Velbert. Der Rheinische Verein und andere Organisationen werden hierbei durch Informationen helfen.
- Der Rheinische Verein prüft bereits jetzt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes auf rechtliche und inhaltliche Fehler und Mängel. Und hier gibt es mehrere! Schwerwiegend, weil kaum zu heilen, sind die Mängel Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Bedarf.

In Bezug auf die **Wasserwirtschaft** besteht „ein Verschlechterungsverbot für Gewässer“. Von diesem Verbot sind mehrere Quellen und Bäche im Plangebiet betroffen. Die bisherige Planung des Gewerbegebietes ist nach Aussage der zuständigen Behörde mit mehreren wasserrechtlichen Vorschriften nicht vereinbar.

Im Planungsrecht gibt es neue **bodenschützende Vorschriften**. Sie verlangen, dass für bauliche Vorhaben vorrangig Verkehrs- und Industriebrachen oder Konversionsflächen (ehemalige Kasernen) genutzt werden sollen. Erst wenn die Stadt nachweist, dass es Bedarf gibt, der nicht auf Brachen oder Baulücken gedeckt werden kann, darf ein Gewerbegebiet auf der „grünen Wiese“ errichtet werden. Im Stadtgebiet von Wuppertal gibt es mehr als 100 ha gewerblich nutzbare Brachen!

Der **Bedarf** für das geplante Gewerbegebiet KLEINE HÖHE läßt sich nicht begründen. In Anbetracht der geringen Nachfrage nach Ansiedlungsflächen im Land NRW und in Deutschland ist davon auszugehen, dass viele Gewerbegebiete, die „auf der grünen Wiese“ geplant sind, auch langfristig nicht benötigt werden. Diese werden – falls sie erschlossen sind – zu „Neubrachen“, für die kein gewerblicher Bedarf besteht und die auch sonst nicht nutzbar sind. **Neubrachen** zerstören Böden, Natur und Landschaft.

Ein erschreckendes Beispiel hierfür ist das Gewerbegebiet Piepersberg in unserer Nachbarstadt Solingen: 22 ha Bauland, beste Verkehrslage und voll erschlossen. Es wird seit mehr als 3 Jahren wie saures Bier angeboten – bislang fand sich kein Investor!

Der Rheinische Verein hat mehrere **Möglichkeiten, um das Planverfahren zu beeinflussen**:

- Der Stadt Wuppertal Mängel und Widersprüche im Verfahren aufzeigen,
- die Stadt Velbert bitten, den Bebauungsplan nochmals offiziell abzulehnen,
- eine eigene Stellungnahme bei der Auslegung des Bebauungsplanes abgeben,
- dafür sorgen, dass viele Bürger und Bürgerinnen das Gewerbegebiet ablehnen,
- die öffentlichen Medien – Presse, Funk und Fernsehen – informieren,
- bei Rechtsmängeln den Oberbürgermeister bitten, den Satzungsbeschuß zu beanstanden,
- beim Bund eine Petition wegen Verletzung bundesrechtlicher Vorschriften einbringen und
- die Bezirksregierung bitten, keine Haushaltsmittel für die Erschließung zu genehmigen.

Der Rheinische Verein wird im Einzelfall prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen, um tätig werden zu können. Leider kann er den Bebauungsplan nicht durch eine Normenkontrollklage gerichtlich prüfen lassen. Dies kann nur ein in seinen Rechten betroffener Anlieger.

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
Ortsverband Wuppertal

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Haimo Bullmann, Echoer Straße 54 B, 42369 Wuppertal, November 2006